

noch im 7. Jahrh. geschrieben ist. Ich gehe hier nicht auf die Fehlerhaftigkeit der Orthographie ein, die mehr oder weniger von Abschreibern verschuldet sein wird, sicher aber beweist, dass die Schrift nicht durch die Feile der Karolingischen Schule gegangen ist. Grammatische Eigenthümlichkeiten der Declination, wie 'ipse baculus', 'capitulus lectionis', 'caster', 'clericali' und 'diaconati officium', der Gebrauch des Passivs für das Activ ('erogatur') dürfen schon mit grösserer Bestimmtheit auf die Rechnung des Verfassers gesetzt werden. Am besten aber beweist immer der Vocabelschatz das Alter des Schriftstellers. Die Ausdrücke 'aspicere' für 'pertinere', 'expetere' für 'adire', 'infestatio', 'praeceptio' (später sagt man 'praeceptum'), 'psallentium' und 'silentium' für den Psalmengesang, sowie die Umschreibungen mit 'dinoscitur', 'noscitur', 'videtur' sind theils überhaupt dem Merowinger-Latein eigenthümlich, theils dem Sprachgebrauche Fredegars verwandt<sup>1</sup>. Das Verbum 'supplantare' hat die Vita gemeinsam mit dem Lib. H. Fr. c. 47, wie auch die Wendung 'nuncupante' für 'nomine' (Lib. H. Fr. c. 48. 53). Es mögen dies Lieblingsausdrücke des Neustrischen Lateins gewesen sein. Denn die Entstehung der Vita möchte ich nicht bis in den Anfang des 8. Jahrh. hinauschieben, schon wegen der Angaben über die Nationalität der auftretenden Persönlichkeiten. Die Eltern Gaugerichs werden charakterisiert als 'Romanis nationes', sein Nachfolger als 'ex Francorum natione'. Ebenso unterlässt es Fredegar nicht, die Zugehörigkeit seiner Helden zu dem einen oder anderen Volksstamm zu betonen. Diese Sitte kann nur so lange bestanden haben, als das Stammes-Bewusstsein bei der Mischbevölkerung Galliens noch lebendig war, d. h. bis in die Mitte des 7. Jahrh. Zur Zeit des Liber Hist. Franc. war es bereits erloschen.

In roher Form und in gedrängter Kürze schildert uns die alte Vita Gaugerichs den Lebensgang eines schlichten Bischofs des 7. Jahrh., der nach keiner Seite hin hervorgetreten ist. Ist daher auch der historische Gewinn aus dieser Quelle ein beschränkter, so liefern uns doch die wenigen, aber sicheren Nachrichten, welche sie bringt, eine sehr erfreuliche Bestätigung unserer Kenntnisse der Merowingerzeit, aber auch eine Erweiterung. Denn dass Cambrai zu Childeberts Reich gehört hat, ist anderswoher nicht bekannt.

---

Friedrich a. a. O. S. 61) und behauptet, dass beide identisch seien. Das Theilnehmerverzeichnis Flodoards stimmt aber nicht völlig mit den Unterschriften von Clichy, wie gleich Bertoalds Name hier ganz fehlt. 1) Die Belege findet man in den Glossaren zu den Script. rer. Merov.